



## **Merkblatt**

### **für Gewährung von Leistungen für**

### **Schulausflüge / mehrtägige Klassenfahrten / Ausflüge von Kindertagesstätten (Stand: 01.08.2019)**

Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählen u. a. auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

#### **Wer bekommt diese Leistungen?**

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind.  
Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

#### **Was kann übernommen werden?**

Die Leistungen werden max. bis zur Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge, übernommen. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten.  
Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

#### **Wie erhält man die Leistung?**

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert beantragen**.  
Der Antrag für Kostenübernahme für die Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten muss **vor** Beginn der Fahrt gestellt werden.

Die Leistungen werden in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen erbracht.

#### **Welche Unterlagen sind vorzulegen?**

Neben dem Antrag:

Aktuelle Bewilligungsbescheide über

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vom Jobcenter oder
- Kinderzuschlag von der Familienkasse oder

- Wohngeld von der Wohngeldbehörde oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt von der Sozialhilfeverwaltung oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**und**

- eine Bestätigung bzw. Elternbrief oder ähnliches Schreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt.